

Damen und Herren  
Mitglieder des Kreisausschusses

Frau Heß-Schmidt, 1. Kreisbeigeordnete  
Herrn Schmidt P., Kreisbeigeordneter  
Herrn Dr. Altherr, Kreisbeigeordneter

Herrn Keller, Regierungsdirektor  
Frau Krill-Sprengart, Kreisoberverwaltungsrätin  
Frau Ledesma, Allgemeine Rechtsangelegenheiten  
Herrn Schmidt A., Abteilungsleiter 1  
Herrn Lauer, Abteilung 1  
Frau Müller, Gleichstellungsstelle  
Frau Leis, Gleichstellungsstelle  
Frau Priebe, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt  
Frau Dr. Matt-Haen, Kultur + Öffentlichkeitsarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

am

**Montag, dem 28.06.2021, um 09:00 Uhr,**

findet im Großen Sitzungssaal (Saal 3) der Kreisverwaltung Kaiserslautern in Kaiserslautern, Lauterstraße 8, unter Einhaltung der Hygienevorschriften eine Sitzung des

**des Kreisausschusses**

mit nachstehender Tagesordnung statt.

Hierzu lade ich Sie freundlichst ein.

## T a g e s o r d n u n g :

### Öffentlicher Teil

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
| 1        | Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte Tunnelrettung;<br>hier Auftragsvergabe   | 2404/2021 |
| 2        | Annahme von Spenden-/ Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO  | 2337/2021 |
| 3        | Zentralisierung der Schulverwaltungshardware  | 2382/2021 |
| <b>4</b> | <b>Vorbereitung der Sitzung des Kreistages am 05. Juli 2021</b>   |           |
| 4.1      | Vorstellung der neuen Brand- und Katastrophenschutzinspektore<br>(BKI)  |           |
| 4.2      | Bekanntgabe der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse des<br>Kreistages vom 14.12.2020  | 2406/2021 |
| 4.3      | Sachstandsbericht: Corona-Pandemie  |           |
| 4.4      | Modellprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit in der<br>Regionalentwicklung der Kreise - Gemeinsam Innovationsprojekte in<br>den Gemeinden unterstützen“ (Strukturlotse) | 2405/2021 |
| 4.5      | Sachstandsbericht: Standortverlagerung<br>Abteilung 4 - Jugend und Soziales   |           |
| 4.6      | Information: Organisationsverfügung "Verwaltungsgliederung -<br>Organisation der Geschäftsbereichsleitungen"  |           |
| 4.7      | Großbrandschaden auf dem Betriebsgelände der Fa. GEWE am<br>11.08.2008 in Rodenbach<br>Zuführung in die Rückstellung  | 2415/2021 |
| 4.8      | Energetische Sanierung Kreisverwaltungsgebäude –<br>Dachsanierung - Gewerk Flachdacharbeiten - Vorratsbeschluss   | 2417/2021 |
| 4.9      | Einstufung des Landrates und Kreisbeigeordneten entsprechend<br>der LKomBesVO   | 2291/2021 |
| 4.10     | Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzeptes für die ZAK,<br>die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern 2020-2024   | 2385/2021 |
| 4.11     | Nachwahl von Ausschussmitgliedern   | 2344/2021 |
| 4.12     | Nachwahl ÖPNV-Ausschuss   | 2408/2021 |
| 4.13     | Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den<br>Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS<br>Landstuhl   | 2355/2021 |
| 4.14     | Einwohnerfragestunde  |           |

**Nichtöffentlicher Teil**

4.15	Personalangelegenheit	2393/2021
4.16	Personalangelegenheit	2410/2021
5	Eilentscheidung: "Personalangelegenheit"	2368/2021
6	Personalangelegenheit	2341/2021
7	Personalangelegenheit	2376/2021
8	Personalangelegenheit	2391/2021
9	Personalangelegenheit	2392/2021

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Leßmeister



18.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich

### Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte Tunnelrettung; hier Auftragsvergabe

#### Sachverhalt:

Der Katastrophenschutz des Landkreises Kaiserslautern hat zur Erfüllung seiner Pflichtaufgaben im Bereich des überörtlichen Brandschutzes, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz gem. § 5 LBGK i.V.m. § 5 der Feuerwehrrverordnung Ausrüstung und Fahrzeuge selbst zu beschaffen.

Die Rettung in Tunnelanlagen, vor allem bei Bränden, bedarf einer besonderen Ausrüstung. Der Heiligenbergtunnel der Deutschen Bahn (DB) in Hochspeyer liegt auf der längsten pfälzischen Bahnstrecke von Mannheim nach Saarbrücken. Der Tunnel hat eine Länge von 1.347 m. In der Tunnelmitte verläuft die Grenze von Stadt und Landkreis, sodass im Einsatzfall das westliche Tunnelportal durch die Kräfte der Stadt Kaiserslautern und das östliche Tunnelportal durch den Landkreis Kaiserslautern bedient wird. Für die großen Strecken, die unter Atemschutz zu Fuß zurückgelegt werden müssen, werden spezielle Atemschutzgeräte benötigt. Die Atemluftkapazität der Standardgeräte der Feuerwehren reichen hierfür nicht aus, sodass sogenannte Doppelflaschengeräte benötigt werden.

Im Jahre 2009 hat die DB Netz AG insgesamt 24 solcher Spezialatemschutzgeräte beschafft und dem Landkreis Kaiserslautern übergeben. Zeitgleich wurden noch 96 CFK-Atemschutzflaschen, dabei handelt es sich um extra leichte Carbonflaschen aus mit Kohlenstoff verstärktem Kunststoff, bereitgestellt (48 Stk. für die Geräte, gleiche Menge als Ersatz). Die Geräte unterliegen zeitlich festgelegten Prüfungen und müssen zusätzlich alle sechs Jahre einer Generalüberholung unterzogen werden. Im aktuellen Jahr stünde wieder eine Generalüberholung an, die sich jedoch nach Abstimmung mit den Fachkräften im Katastrophenschutz, als nicht mehr wirtschaftlich darstellt. Die Herstellerfirma hatte die Ersatzteilgarantie für die nun auszutauschenden Bauteile aufgekündigt, sodass bei einem Defekt nur ein Komplettaustausch des Gerätes möglich ist.

Das würde dann in absehbarer Zeit zum Bestand verschiedener Gerätetypen und zu Sicherheitsproblemen im Einsatzfall führen. Die Einsatzkräfte müssen auf ein Gerät geschult sein, um sich in Gefahren- bzw. Notsituationen im Tunnel nicht mit verschiedenen Gerätetypen auseinandersetzen müssen. Der einzelne Austausch von Geräten ist daher aus Sicherheitsgründen in der Tunnelrettung nicht zu vertreten. Daher hat man sich darauf verständigt, alle Geräte gegen Neugeräte mit neuer, gleicher Technik auszutauschen um sich damit sowohl aus Sicherheitsgründen als auch in Bezug auf Ersatzteile zukunftsfähig aufzustellen.

Da diese Spezialtechnik ausschließlich für die Gefahrenabwehr im Heiligenbergtunnel Hochspeyer benötigt wird, ist die Verwaltung der Ansicht, dass die DB Netz AG nach § 31 Abs. 2. Nr.

1 LBGK zur Bereitstellung der Ausrüstung auf eigene Kosten, zumindest einer Kostenbeteiligung, verpflichtet ist. Seit September vergangenen Jahres laufen die Gespräche mit der DB Netz AG, bisher jedoch erfolglos. Die 2009 getätigte Investition wird als einmalig angesehen und man ist nicht bereit erneut Kosten zu tragen.

Da die Atemschutzgeräte nun ihre Prüffrist erreicht haben, kann der Landkreis Kaiserslautern zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr am und im Heiligenbergtunnel nicht weiter auf die DB Netz AG warten, da gehandelt werden muss. Man hat sich daher dazu entschieden, die neuen Atemschutzgeräte auf Kosten des Landkreises zu beschaffen, jedoch ggf. mit weiteren rechtlichen Schritten die DB Netz AG zur Kostenübernahme/Kostenbeteiligung in die Pflicht zu nehmen.

Im TH 8 wurde bei der Haushaltsstelle 12802-082400 ein Betrag von 15.000 € für 2021 eingeplant. Diese Mittel waren noch für die Grundüberholung geplant, die sich jedoch durch die Einstellung der Ersatzteilgarantie als unwirtschaftlich herausgestellt hat. Die Differenz von ca. 43.000 € soll zunächst durch Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen innerhalb des TH 8 kompensiert werden. Sollten keine Mittel der DB Netz AG bereitgestellt und keine ausreichenden Einsparungen im TH 8 erzielt werden können, müsste ein Ausgleich innerhalb des Haushaltes erfolgen.

Es wurden durch die Verwaltung drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, von denen zwei Firmen ein Angebot abgegeben haben. Die dritte Firma konnte kein wirtschaftliches Angebot abgeben.

1. Angebot: Firma Magin GmbH in Schifferstadt; 57.574,96 € (brutto)
2. Angebot: 70.577,19 (brutto)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Beschaffung von 24 Spezialatemschutzgeräten an die Fa. Magin Schifferstadt mit der Brutto-Auftragssumme von **57.574,96 €**.

Im Auftrag:

Gez.

Sven Philipp  
Abteilungsleiter „Ordnung, Verkehr und Schulen“

### **Anlage/n:**

20210614\_Angebot Fa. Magin\_Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte

Ihr zuverlässiger Partner  
im Bereich Atemschutz  
und Sicherheitstechnik

M  
A  
G  
m  
b  
H  
I  
N

# TOP Ö 1

Beratung  
Vertrieb  
Wartung  
Reparatur

Atemschutztechnik  
Chemieschutzanzüge  
Atemluftkompressoren  
Tragbare Gasmestechnik  
Steigtechnik für Industrie  
Luftheber und Dichtkissen  
Persönliche Absturzsicherung

„Befähigte Person“ nach Betriebsicherheitsverordnung  
Schulungen im Bereich Atemschutz und Arbeitsschutz

Magin GmbH • Am Katzenbauerschlag 9 • D-67105 Schifferstadt

Kreisverwaltung  
Kaiserslautern  
Abt. Brand- Katastrophenschutz  
Lauterstr. 8  
67567 Kaiserslautern

## Angebot

Kunden-Nr. : 31113  
Angebots-Nr. : 11299  
Datum : 14.06.2021

Seite 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage, beiliegend erhalten Sie das gewünschte Angebot.

Lieferbedingungen : Lieferung frei Haus

Pos.	Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Einh.	Einzelpr.	Gesamtpreis
1	9999	<b>MSA Pressluftatmer M1 mit Lungenautomat</b> RE - PA mit LA BSO - Trageplatte drehbar BR-Stossschutz, Rettungsriff TM - 2 Flaschen, Metallschnalle AM-Advance Bebänderung, Metallschnalle CA-Brustgurt, Anschlagpunkt SL - Singleline IN - ohne J1 - Manometer, Warnpfeife, Kupplung K2 - Mitteldruckkupplung, 600, Clean Connect L4 - M1 Lungenautomat M 45 x3 AE HA - Haltefix NN - ohne DE-Deutsch PN - Standard	24	Stk	1.713,06	41.113,44
2	D4075818	<b>T-St. 156/300bar f.6/6,8l Comp.FI.</b>	24	ST	178,50	4.284,00
3	10088476	<b>motionSCOUT K-R [key vers, manual reset]</b>	24	ST	124,37	2.984,88
<del>4</del>	<del>9999</del>	<del><b>Alternativ</b></del> MSA Pressluftatmer M1 mit LA mit SLS-Scout RE- PA mit LA mit Kupplung C4 - Zulassung BSO - Trageplatte drehbar BR - Stossschutz, Rettungsriff TM - 2 Flaschen, Metallschnalle AM-Advance Bänderung, Metallschnalle CA-Brustgurt, Anschlagpunkt SL-Singleline IN-ohne	<del>1</del>	<del>Stk</del>	<del>2.003,84</del>	<del>2.003,84</del>

Übertrag

50.386,16

Ihr zuverlässiger Partner  
im Bereich Atemschutz  
und Sicherheitstechnik

M  
A  
G  
m  
b  
H  
N

Beratung  
Vertrieb  
Wartung  
Reparatur

Atemschutztechnik  
Chemieschutzanzüge  
Atemluftkompressoren  
Tragbare Gasmestechnik  
Steigtechnik für Industrie  
Luftheber und Dichtkissen  
Persönliche Absturzsicherung

„Befähigte Person“ nach Betriebsicherheitsverordnung  
Schulungen im Bereich Atemschutz und Arbeitsschutz

## Angebot

Kunden-Nr. 31113    Angebots-Nr. 11299    Datum 14.06.2021    Seite 2

Pos.	Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung	Menge	Einh.	Einzelpr.	Gesamtpreis
					Übertrag	50.386,16
		J4-Singleline Scout, 2 Kupplungen K2-Mitteldruckkupplung, 600, Clean Connect L4- M1 Lungenautomat AE M 45x3 short HA - Haltefix NN- ohne DE- Standard PN - Standard				

Lieferung frei Haus.

Alle Preise gelten als Nettopreise, zuzügl. der jeweilig gültigen MWSt.

Zahlungsbedingungen 30 Tage Netto.

Dieses Angebot hat eine Laufzeit bis 23.12.2021.

Zu weiteren Auskünften stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Ich würde mich freuen, Ihren Auftrag zu erhalten und verbleibe,  
mit freundlichen Grüßen

Norbert Magin

Warenwert EUR	Mwst-%	Mwst EUR	Endbetrag EUR
<del>50.386,16</del> 48.382,32	19,00	<del>9.573,37</del> 3.792,64	<del>59.959,53</del> 57.574,96

17.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich

### Annahme von Spenden-/ Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

#### Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurden folgende Zuwendungen im Sinne von § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Sparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12/14, 67655 Kaiserslautern	Unterstützung der Betreuungsbehörde des Landkreises Kaiserslautern (Mitfinanzierung eines Flyers)	300,00 €
Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 2, 56073 Koblenz	Spende für das Projekt „Familie kocht“	2.800,00 €
Else Schütz Stiftung gGmbH, Stauffenbergallee 8, 56410 Montabaur	Spende für Förderung der Einführung eines Verwaltungssoftwareprogramms für die KVHS	10.000,00 €
Förderkreis KVHS KL e.V., Konrad-Adenauer-Str. 3, 67663 Kaiserslautern	Förderung des Ausbaus der Kurse „Zertifikat Deutsch“	500,00 €
	<b>SUMME</b>	<b>13.600,00 €</b>

Das Zuwendungsangebot der Sparkasse Kaiserslautern wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion mit Schreiben vom 20.04.2021 angezeigt, die Zuwendungsangebote der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH und der Else Schütz Stiftung gGmbH wurden der ADD mit Schreiben vom 25.05.2021 angezeigt und das Zuwendungsangebot des Förderkreises KVHS KL e.V. wurde der ADD mit Schreiben vom 16.06.2021 angezeigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote der Sparkasse Kaiserslautern in Höhe von 300,00 €, der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH in Höhe von 2.800,00 €, der Else Schütz Stiftung gGmbH in Höhe von 10.000,00 € und des Förderkreises KVHS KL e.V. in Höhe von 500,00 € anzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Bedenken seitens der ADD geltend gemacht werden.

Im Auftrag:

Lauer

15.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich

### Zentralisierung der Schulverwaltungshardware

#### Sachverhalt:

Zur Vereinfachung des Supports und besseren Wartung der Schulverwaltungsnetze ist es geplant die Verwaltungsnetze der zurzeit 5 verschiedenen Schulstandorte zentral in der KV zu hosten. Mit einem technischen Berater wurde ein Konzept zur Zentralisierung erarbeitet. Zur Umsetzung dieses Konzeptes wird spezielle Hardware benötigt. Die Schul-IT hat auf Grundlage des Rahmenvertrages des Landes Rheinland-Pfalz ein entsprechendes Angebot für eine redundante Server-Plattform eingeholt.

Weiterhin wird zum Betrieb der Server-Hardware eine entsprechende Virtualisierungssoftware der Firma VMWare benötigt. Auch diese kann aus dem bereits oben erwähnten Rahmenvertrag bezogen werden.

Das Angebot für die **Hardware** (Server-, Stagesystem und USV-Anlage) beläuft sich abzüglich der Installationsdienstleistung auf **91.529,52 €**. Die Finanzierung soll über den Leasingpartner CHG Meridian mit einer Laufzeit von **60 Monaten** erfolgen. Dabei beträgt die **monatliche Leasingrate** incl. Elektronikversicherung **1.601,76 €**.

Die **Lizenzkosten** für die benötigte Virtualisierungssoftware belaufen sich auf **7.716,90 €** inklusive Support. Hier muss nach Rücksprache mit der Fa. Bechte das Alternativangebot genutzt werden, da wir die Lizenzen nicht als Schule sondern als Dienstleister eines Rechenzentrums betreiben.

#### Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kaiserslautern vergibt den Auftrag zur Beschaffung und Installation eines Storage-systems an die Fa. REDNET aus Mainz, sowie den zugehörigen Leasingauftrag an die CHG Meridian aus Weinheim zum Gesamtbetrag von **91.529,52 €**. Weiterhin bestellt der Landkreis die benötigten Softwarelizenzen bei der Fa. Bechtle AG Neckarsulm im Wert von **7.716,90 €**.

Im Auftrag:  
Thomas Anschau

**Anlage/n:**

Angebot\_VMWARE\_Lizenzen

Angebot-KV-KL-Schulverwaltunginfra-Hardware

21.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

### Bekanntgabe der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse des Kreistages vom 14.12.2020

#### Sachverhalt:

Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Beschlussfassung der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 im **Umlaufverfahren** statt.

Gemäß § 28 Abs. 3 Satz 1 LKO dürfen bei Naturkatastrophen oder sofern andere außergewöhnliche Notsituationen dies erfordern, Beschlüsse in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Kreistagsmitglied einem solchen Verfahren widerspricht.

Ein Widerspruch durch Kreistagsmitglieder wurde nicht eingelegt.

Der Kreistag ruft in seiner nächsten Präsenz Sitzung die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse auf und kann diese aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind

Die Übersicht der gefassten Beschlüsse ist in der Anlage beigefügt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020 zur Kenntnis.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

#### **Anlage/n:**

Umlaufbeschlüsse 14.12.2020

Umlaufbeschlüsse öffentlich 14.12.2020



### Umlaufbeschlüsse

der Sitzung des Kreistages am 14.12.2020



---

### TOP : 2

Haushaltssatzung des Landkreises Kaiserslautern

hier: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 wegen Änderung des Wirtschaftsplans der Abfallwirtschaftseinrichtung

Vorlage: 2058/2020

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Grund der §§ 17, 25 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz und §§ 97, 98 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 in der Fassung des beigefügten Entwurfs.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja	41
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

---

### TOP : 3

Beteiligungen; Änderung der Firmenbezeichnung der "Pfaff-Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (PGA)"

Vorlage: 2065/2020

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung der Firmenbezeichnung von „Pfaff-Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH (PGA)“ in „Pfälzische Gesellschaft für Arbeitsmarktmanagement mbH (PGA)“ zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja	41
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

## **TOP : 5**

### **Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)**

**Vorlage: 2073/2020**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Änderungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2021.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	41
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0

---

## **TOP : 6**

### **Zweckverband Sparkasse; Verbandsordnung**

**Vorlage: 2101/2020**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Zweckverbandsordnung Sparkasse Kaiserslautern zu.  
Hilfsweise wird der Landrat zur Fristwahrung ermächtigt, eine Eilentscheidung zu treffen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	37
Nein	1
Enthaltung	2
Befangen	1

## **TOP : 8**

**Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Zentralen Abfallwirtschaft Kaiserslautern  
hier: Bewirtschaftung des Wertstoffhofs Kindsbach**

**Vorlage: 2086/2020**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung Bewirtschaftung des Wertstoffhofs Kindsbach zu und beauftragt den Vorstand der ZAK, Herrn Jan B. Deubig, die erforderliche Genehmigung der ADD nach § 12 Abs. 2 Halbsatz 1 KomZG hierfür einzuholen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja	41
Nein	0
Enthaltung	0
Befangen	0



16.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

### Modellprojekt „Interkommunale Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung der Kreise - Gemeinsam Innovationsprojekte in den Gemeinden unterstützen" (Strukturlotse)

#### Sachverhalt:

#### 1. Ausgangssituation sowie Herausforderungen und Bedarfe in der Region

Kleinere Gemeinden sowie finanzschwache Gemeinden haben oftmals nicht das erforderliche Expertenwissen, um die vor Ort durchaus bestehenden innovativen Ideen, die zu einer besseren und nachhaltigen Regionalentwicklung führen würden, in erfolgreiche Projekte zu überführen. Dies zeigt sich oft schon daran, dass häufig noch nicht einmal die notwendigen Personalressourcen für erfolgreiche Bewerbungen der zahlreich vorhandenen Förderprogramme für ländliche Regionen zur Verfügung stehen.

Häufig scheuen deshalb die Gemeinden bereits von vornherein Projekte mit absehbaren vielfältigen Fragestellungen und umfangreichem Planungsbedarf, obwohl sie diese bei näherer Auseinandersetzung und mit etwas Unterstützung von außen ggf. sogar leisten könnten.

Auch die Kreise können in ihrer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion ihre kleinen und finanzschwachen Gemeinden häufig nicht in dem erforderlichen Umfang unterstützen, da sie selbst aufgrund eigener Finanz- oder Strukturschwäche nicht leistungsfähig genug sind, um ihren Gemeinden beim Projektmanagement unter die Arme zu greifen. Dabei spielt u. U. die Größe eines Kreises eine gewisse Rolle, vor allem aber seine finanzielle Ausstattung und die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen.

Viele Verwaltungseinrichtungen verfügen nicht über einen Personalbestand, der einen Grad an Spezialisierung sowie fachlicher Ausrichtung und Tiefe zulässt, um die beim Aufsetzen innovativer und potenziell erfolgversprechender Projekte auftretenden Fachfragestellungen, etwa in den Bereichen des Vergabe-, des Beihilfe-, des Steuer-, des Gesellschafts- sowie Haushaltsrechts und Zuwendungsrechts in projektangemessener Zeit zu lösen. Zudem erlaubt es der reguläre Personalbestand kaum, komplexere und detailreiche Projekte, die eine intensive Planung, Begleitung und Steuerung in jedem Projektstadium zwingend erforderlich machen, neben der täglichen Verwaltungsarbeit aufzunehmen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Interkommunale Zusammenarbeit der Kreise bei der Konzeption, Planung und Umsetzung von Projekten könnte diese Defizite ausgleichen und eine leistungsfähige Unterstützung der Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Förderprojekten gewährleisten.

Die vorgesehene interkommunale Zusammenarbeit wirkt zudem einer abnehmenden Leistungsfähigkeit der Verwaltung, die der demografische Wandel im ländlichen Raum mit sich bringt, entgegen, indem der bestehende Personalbestand effizienter eingesetzt und Synergien durch die Spezialisierung einer Verwaltungseinheit eines Kreises zugunsten aller zusammenarbeitenden Kreise erzielt werden. Das Modellprojekt ist somit in seiner Grundstruktur aussagekräftig für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch interkommunale Zusammenarbeit im Wege einer „Spezialisierung durch Einer für Alle“. Im Ergebnis wird dadurch auch dem steigenden Fachkräftemangel vor allem im ländlichen Raum wirkungsvoll begegnet.

Die vier Landkreise der Projektinitiative „Rund um die Alte Welt“ stellen in ihrer Struktur und Größe, aber auch durch das Vorhandensein günstiger Rahmenbedingungen wie einer ausgeprägten Ehrenamtsbereitschaft in den Gemeinden einen repräsentativen Modellraum dar, in dem die Verbesserung des Projektmanagements durch interkommunale Zusammenarbeit erfolgreich entwickelt und erprobt werden kann und sollte. Zudem bieten sie durch ihre räumliche Verflechtung in der „Alten Welt“ einen guten Modellraum für effiziente interkommunale Zusammenarbeit im Sinne einer „Spezialisierung Einer für Alle“.

Als notwendig wird daher die Verbesserung der Potenziale des Regionalentwicklungsmanagements durch interkommunale Zusammenarbeit bei der Akquise und Abwicklung von Innovationsprojekten der Regionalentwicklung der Kreise angesehen.

## 2. Interkommunale Zusammenarbeit durch Einsatz der Strukturlotsen

Die vier Landkreise sind entschlossen, alles in ihrem Verantwortungsbereich Mögliche dafür zu tun, um trotz der schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin zukunftsfähig zu bleiben. Um Ressourcen und Kräfte zu bündeln und sich fit für die Zukunft zu machen, haben sich die vier Landkreise der „Alten Welt“ daher zu einer verstärkten Form der interkommunalen Zusammenarbeit durch den Einsatz von Strukturlotsen entschlossen.

Der Einsatz der Strukturlotsen soll folgendes strukturelles Defizit beheben:

Innovationsprojekte können in der kommunalen Praxis, insbesondere im ländlichen Raum häufig deshalb nicht in Angriff genommen werden, weil es an den erforderlichen personellen Ressourcen, quantitativ wie qualitativ, mangelt. Sowohl in den Kreisen wie auch in den Gemeinden, fehlt nicht nur ausreichend Personal, sondern auch entsprechend qualifiziertes Personal, das über Kenntnisse und Erfahrungen zur Planung und Durchführung von Innovationsprojekten verfügt. Das sind vor allem Kenntnisse und Erfahrungen zur Beurteilung von themenbezogenen Zuwendungs-, haushalts-, beihilfe-, vergabe- und gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen, die bei Innovationsprojekten regelmäßig auftreten können, sowie Kenntnisse und Erfahrungen zur organisatorischen Umsetzung dieser Projekte.

Die genannten fachlichen Anforderungen in den verschiedenen Bereichen der Regionalentwicklung erfordern zudem eine hohe Spezialisierung, die personell effizient kaum von einer Gebietskörperschaft alleine zu leisten ist. Dies gilt erst recht, wenn es sich um kleine Gemeinden, mit einem überschaubaren Verwaltungsapparat handelt. In der Vergangenheit waren daher häufig an sich aussichtsreiche Innovationsprojekte bereits zu Beginn zum Scheitern verurteilt, weil die in Frage kommenden Akteure, vor den sich stellenden vielfältigen Problemstellungen zurückschrecken.

Um die Kreise und die Kommunen daher auch vor der Herausforderung fehlender personeller Ressourcen dennoch leistungsfähig zu erhalten und die Durchführung von Innovationsprojekten in der Regionalentwicklung zu gewährleisten, sollen in den Kreisen Strukturlotsen eingesetzt werden.

Die wesentlichen Vorteile dieser Strukturlotsen und Ihrer Zusammenarbeit sind:

- Die Strukturlotsen können sich spezialisieren und zwar nicht nur für den Einsatz in ihrem Kreis, sondern v. a. für alle vier Kreise.
- Die besonders strukturschwachen Bereiche der Region erstrecken sich über Kreisgrenzen hinweg - durch gemeinsame kreisübergreifende Innovationsprojekte werden Ressourcen gebündelt und ggf. auch neu erschlossen.
- Durch ihren Einsatz als „interkommunales Team“ können Synergieeffekte genutzt werden. Die Strukturlotsen unterstützen sich gegenseitig und sollen entsprechend ihrer Qualifikationen auch kreisübergreifend Tätigwerden.

### 3. Verbundprojekt mit dem Landkreistag Rheinland-Pfalz

Auf Grundlage der Erkenntnisse der Projektinitiative „Rund um die Alte Welt“ mit Beteiligung der vier Landkreise Kusel, Bad Kreuznach, Donnersbergkreis und Kaiserslautern und der Ergebnisse einer KGSt-Umfrage, wurde unter Federführung des Landkreistags Rheinland-Pfalz mit den Projektkoordinatoren der Landkreise im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung ein modellhaftes Verbundprojekt ausgearbeitet und hierzu ein Förderantrag gestellt. Da es sich um einen innovativen Ansatz der Regionalentwicklung der Landkreise handelt, der auch hinsichtlich seiner Übertragbarkeit für ihren Einsatz in anderen Landkreisen erprobt werden soll, erfolgt im Rahmen des Projektes eine ideelle wissenschaftliche Begleitung durch den Verbundpartner der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

Projektraum ist das Gebiet der vier Landkreise Kusel, Donnersbergkreis, Bad Kreuznach und Kaiserslautern. Bei allen vier handelt es sich per se um „ländlich“ strukturierte Landkreise. Ihnen ist gemeinsam, dass sie einen grundlegenden Wandel in der Wirtschaftsstruktur und in der Bevölkerungs- und Altersstruktur bewältigen müssen und zu den strukturschwachen Regionen zählen.

Wesentliche Elemente des Projektes (Struktur/Aufbau):

4 Strukturlotsen auf Kreis-Ebene: <b><u>Kreis-Strukturlotsen</u></b>	angestellt jeweils bei „ihrem“ Landkreis	eingesetzt in der Strukturberatung vor Ort (u. a. Entwicklung, Antragsstellung, Umsetzung von Innovationsprojekten), vornehmlich in „ihrem“ Landkreis (first level) sowie fach-spezifisch im gesamten Gebiet (second level)
1 Strukturlotse auf Ebene des Landkreistages: <b>Landes-Strukturlotse</b>	angestellt beim Landkreistag	eingesetzt zur Vernetzung der Strukturlotsen untereinander, mit der Bundes- und Landesebene sowie zur Übermittlung der Erkenntnisse an die weiteren Landkreise und Gremien

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)		ideelle Begleitung im Sinne einer Beratung im Projektmanagement, Erprobung der Übertragbarkeit des Modellprojekts, Evaluation
--	--	---

Der Projektantrag wurde am 25.05.2021 eingereicht und befindet sich derzeit in der Prüfung. Mit einer Entscheidung ist Mitte bis Ende Juli 2021 zu rechnen.

Fördermaßnahme: Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (Regionale Wirtschaft, Gesellschaft und soziale Innovation)

Förderbereich: Interkommunale Zusammenarbeit in der Regionalentwicklung der Kreise - Gemeinsam Innovationsprojekte in den Gemeinden unterstützen

Planungslaufzeit: 01.08.2021 bis 31.07.2024

Förderquote: 90% (beantragt)

Eigenmittel: 10%

Fördermittel in €: 191.318 € (geplant)

Eigenmittel in €: 21.257 € (haushaltsrechtlich bereits eingeplant)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis und ermächtigt den Landrat, die weiteren organisatorischen und personellen Schritte zu veranlassen.

Im Auftrag:

René Mar  
 Fachbereichsleiter  
 „Kreis- und Ortsentwicklung, Immissionsschutz“

21.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

### Großbrandschaden auf dem Betriebsgelände der Fa. GEWE am 11.08.2008 in Rodenbach Zuführung in die Rückstellung

#### Sachverhalt:

Am 11.10.2008 kam es auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Fa. GEWE Reifengroßhandel GmbH Rodenbach zu einem Großbrand, in dessen Folge große Mengen Reifen verbrannten und vier der neun auf dem Gelände befindlichen Hallen zerstört wurden. In Verbindung mit dem Eintrag von Löschmittelzusätzen kam es zu einer starken Belastung des Untergrundes durch Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS).

In der Folge kam es bis heute zu umfangreichen Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen deren Gesamtkosten sich aktuell auf ca. 10,4 Mio. € belaufen. Für die Abwicklung der unmittelbaren Sanierungskosten wurden im Jahr des Schadensereignisses außerplanmäßig 4,8 Mio. € bereitgestellt.

In Erwartung weiterer kostenintensiver Folgekosten für die Boden- und Grundwassersanierung und insbesondere für die fortdauernde Grundwassersicherung wurden in den Jahren 2008 und 2010 insgesamt 9,7 Mio. € Rückstellungen gem. § 36 Abs. 1 Ziff. 6 GemHVO gebildet, die in Höhe von 8.584.358,88 € in Anspruch genommen wurden. Aktuell beträgt die Rückstellung für die Sanierung der Altlasten folglich noch 1.115.641,12 €. Zuweisungen des Landes aus dem Ausgleichsstock trugen in Höhe von ca. 4,4 Mio. € zur Kostendeckung bei.

Die Verwaltung ist seit Jahren bestrebt, Maßnahmen zu eruieren, mit denen die Sicherungsmaßnahmen effizienter und kostengünstiger gestaltet werden können. Zusammen mit dem uns beratenden Fachbüro Fa. Peschla+Rochmes GmbH, Kaiserslautern strebt man für die Folgejahre ein neues Verfahren zur Immobilisierung der PFAS-Belastung im Grundwasser durch den Einsatz von Nano- und Mikropartikeln an (sog. In-Situ-Verfahren).

Ein entsprechendes Anwendungskonzept wurde von der Fa. Intrapore GmbH, Essen der Verwaltung am 17.11.2020 vorgestellt. Dieses Anwendungskonzept ist der Vorlage beigelegt. Im Rahmen eines Pilotversuchs ist zunächst zu klären, ob sich dieses In-Situ-Verfahren für die weitere Sanierung eignet und realisieren lässt. Die Fa. Peschla+Rochmes erarbeitet gegenwärtig einen Ablaufplan. Dieser wird unter der Annahme erstellt, dass der Pilotversuch des In-Situ-Verfahrens der Fa. Intrapore GmbH, Essen zu einem positiven Ergebnis führt und eine anschließende Sanierung nach diesem Verfahren erfolgen kann. Der Ablaufplan soll die einzelnen beabsichtigten Maßnahmen (Untersuchungen, Einholung von Genehmigungen, Umsetzung) und eine detaillierte Kostenprognose enthalten.

Vor Einstieg in das Verfahren wären zu gegebener Zeit die Zustimmung der Kreisgremien einzuholen und die positive Begleitung durch das Land als Zuweisungsgeber nach dem Ausgleichsstock sicherzustellen.

Auf Anfrage hat die Fa. Peschla+Rochmes im Vorgriff auf den detaillierten Ablaufplan der Verwaltung eine grobe Kostenschätzung vorgelegt. Demnach rechnet man für den Pilotversuch und für die anschließende Einrichtung einer dauerhaften, optimierten hydraulischen Sicherung einschließlich Monitoring bis ins Jahr 2031 von Kosten in Höhe von insgesamt ca. 3 Mio. €.

Auf Grund dieser Einschätzung ist zu erwarten, dass die Sanierung wohl auch in den nächsten 10 Jahren Kosten in noch ungewisser Höhe verursachen wird. Die Verwaltung beabsichtigt daher, die noch vorhandene Rückstellung im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 zu erhöhen. Für diese aufwandswirksame Rückstellungsbildung ist im Haushaltsplan 2020 kein Ansatz vorhanden, allerdings zeichnet sich gegenwärtig ein positives Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2020 ab.

Nach dem vorläufigen (prognostizierten) Jahresergebnis wird dieses mit ca. 3 Mio. € erwartet. Die Verwaltung schlägt vor, die Rückstellung im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2020 um 2 Mio. € zu erhöhen. Da es ein negatives Jahresergebnis zu vermeiden gilt, erfolgt die Erhöhung der Rückstellung unter der Bedingung, dass trotz Rückstellungsbildung ein positives Jahresergebnis 2020 erzielt wird. Im Falle eines sich abzeichnenden negativen Ergebnisses wird der Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 ein geringerer Betrag als 2 Mio. € zugeführt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt der Zuführung von bis zu 2 Mio. € in die Rückstellung für die noch ungewissen Aufwendungen der weiteren Maßnahmen zur Sanierung und Sicherung des ehemaligen Betriebsgeländes der Fa. GEWE in Rodenbach zu. Die beabsichtigte aufwandswirksame Erhöhung der Zuführung erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2020 und belastet folglich den Haushalt 2020.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

### **Anlage/n:**

Anwendungskonzept Intrapore\_ P+R Rodenbach

# TOP Ö 4.7



## **Anwendungskonzept**

<b>Unser Zeichen:</b>	20.T.003.A
<b>Vorhaben:</b>	Immobilisierung einer PFAS-Belastung im Grundwasser – Standort Rodenbach
<b>Maßnahme:</b>	Einsatz von Nano- und Mikropartikeln
<b>Empfänger:</b>	Peschla + Rochmes GmbH Hertelsbrunnenring 7 67657 Kaiserslautern
<b>Ersteller:</b>	Intrapore GmbH Katenerberger Straße 107 45327 Essen

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vorbemerkungen</b> .....	3
<b>II. Standortinformationen</b> .....	4
<b>III. Partikeleinsatz</b> .....	6
<b>IV. Partikelbeschreibung</b> .....	12
<b>V. Arbeitsplan</b> .....	12
<b>VI. Kosten</b> .....	15
<b>VII. Zeithorizont</b> .....	16

## I. Vorbemerkungen

Auf dem Betriebsgelände der Firma GEWE Reifengroßhandel GmbH in Rodenbach ist es 2008 im Zuge einer Brandbekämpfung zu einem Eintrag von Löschmittelzusätzen (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen / PFAS) in den Untergrund gekommen. Die Schadstoffgruppe der PFAS zeichnet sich durch gute Wasserlöslichkeit und sehr schlechte mikrobielle Abbaubarkeit aus.

Zur Sanierung des PFAS-Schadens wurde der verunreinigte Boden bis zur Felsunterlage in rd. 3 m Tiefe abgetragen und durch Sandboden ersetzt. Das Gelände wurde anschließend mit Wohnhäusern überbaut. Infolge der guten Löslichkeit der PFAS wurden diese bereits vor der Bodensanierung durch die ungesättigte Bodenzone (Kluftnetz der Festgesteinsunterlage) bis zum Grundwasser, welches ab rd. 10 m ansteht, verlagert und haben sich darin ausgebreitet. Um eine weitere Ausbreitung in Richtung der Vorflut (Bruchbach) sowie einer nahegelegenen Trinkwassergewinnung zu unterbinden, wurde eine hydraulische Sicherung implementiert. Im Rahmen dieser Sicherung werden in 8 Förderbrunnen rd. 50 m<sup>3</sup> Grundwasser pro Stunde gefördert, abgereinigt und in den Bruchbach eingeleitet. Bedingt durch die großen Wassermengen bei vergleichsweise geringen Schadstoffaustragsraten ist diese Maßnahme sehr kostenintensiv.

Infolgedessen wird eine Immobilisierung der Schadstoffe durch den Einsatz von Nano- und Mikropartikeln erwogen, die die hydraulische Maßnahme zunächst ergänzen und später ersetzen soll.

Die folgenden Ausführungen skizzieren die prinzipielle Vorgehensweise sowie den technischen und finanziellen Rahmen einer solchen Anwendung bis einschließlich des Pilotversuchsstadiums. Die konkrete Kostenkalkulation für eine Partikel-Vollanwendung kann dann auf Basis der Pilotversuchsergebnisse erfolgen.

Die Intrapore GmbH wurde vor diesem Hintergrund von Peschla & Rochmes aufgefordert, ein Anwendungskonzept zu erstellen. Das vorliegende Konzept beruht auf Informationen, die durch die Peschla + Rochmes GmbH übermittelt wurden.

## II. Standortinformationen

Rodenbach liegt ca. 9 km nordwestlich von Kaiserslautern in der Westpfalz. Das ehemalige GEWE-Betriebsgelände befindet sich im Südwesten der Ortsgemeinde Rodenbach auf einem Niveau von rd. 220 m ü. NHN. Im Süden verläuft der Bruchbach, dahinter liegt der Reichswald (Pfalz).

Naturräumlich gehört das Gelände zur St. Ingbert - Kaiserslauterner Senke, einer Niederung, in der sich auf der Festgesteinsunterlage Bruch- und Moorlandschaften entwickelt haben.

Der Bodenaufbau wird im Wesentlichen durch Buntsandsteinserien aus der Trias gebildet. Hierbei handelt es sich um rotbraune, feinkörnige und grobkörnige bis konglomeratische Sedimentabfolgen, die kieselig oder auch tonig gebunden sein können.

Darauf lagern in unterschiedlichen Mächtigkeiten quartäre Lockersedimente (z.B. Auensande).

Innerhalb des Festgesteins befindet sich Kluftgrundwasser, welches in verschiedene Einheiten unterteilt wird. Die oberste Einheit wird lokal durch den ungespannten Kluftgrundwasserleiter GWL 2 gebildet (GWL 1 ist örtlich nur im Nahbereich des Baches ausgebildet). Darunter folgt der gespannte Kluftgrundwasserleiter GWL 3. Die Gewinnung von Trinkwasser erfolgt ausschließlich aus den tiefer liegenden GWL und nicht aus GWL 2.

Das Grundwasser im GWL 2 strömt am Standort im Allgemeinen in südöstliche Richtung. Im Bereich des Bruchbaches dreht die Grundwasserfließrichtung auf Osten und im weiteren Abstrom dann in nordöstliche Richtung.

Lokal können zeitweilig auch abweichende Grundwasserfließrichtungen beobachtet werden, da z.B. die Grundwasserförderung zur Trinkwasserproduktion in Br. 4 in Intervallen stattfindet.

Die Durchlässigkeit des Aquifers im Bereich des GWL 2 liegt nach Erkenntnissen aus Kurzpumpversuchen in einem Bereich von  $2,6 \times 10^{-4}$  bis  $7,9 \times 10^{-7}$  m/s.

Das Grundwasser des GWL 2 ist lokal mit PFAS verunreinigt. Die Konzentrationen im Herdbereich liegen aktuell noch in einer Größenordnung von ca. 10.000 ng/l und nehmen dann in Fließrichtung bis auf wenige ng/l bzw. bis unter die Bestimmungsgrenze ab. Im GWL 3 wurden bislang durchweg Konzentrationen < 60 ng/l gemessen.

Die Schadstoffkonzentrationen unterliegen Schwankungen und scheinen bei hohen Grundwasserständen anzusteigen, was auf einen Schadstoffvorrat im Schwankungsbereich hindeutet.

Begleitkontaminanten (LCKW, BTEX, MKW, PAK o.Ä.) liegen nicht vor.

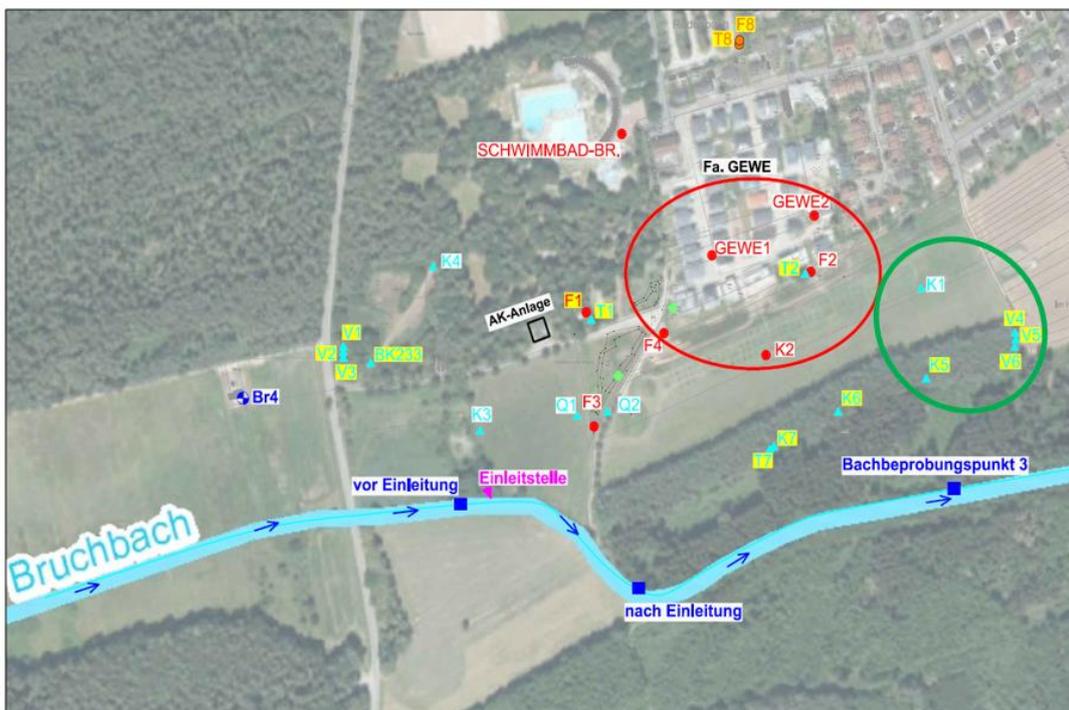
### III. Partikeleinsatz

Für die Immobilisierung der PFAS ist eine Injektion von kolloidaler Aktivkohle geplant, um eine adsorptive Zone im Aquifer zu erzeugen, die vom schadstoffhaltigen Grundwasser durchströmt wird. Im Verlaufe der Passage der Wässer durch diese Zone werden die Schadstoffe auf den Partikeln adsorptiv fixiert und dem Grundwasser dauerhaft entzogen.

Als Lage der Barriere bietet sich der abstromige Fahnenabschnitt im Bereich der Grundwassermessstellen K1 und V6 an.

K1 und V6 sind jeweils bis 20 m Tiefe ausgebaut und erschließen beide den schadstoffbelasteten GWL 2. Die in der Nähe von GWM V6 gelegenen Messstellen V4 (Ausbautiefe 70 m) und V5 (Ausbautiefe 50 m) erschließen tiefere Grundwasserleiter.

Eine Übersicht über den GWM-Bestand am Standort bietet die nachfolgende Abbildung.



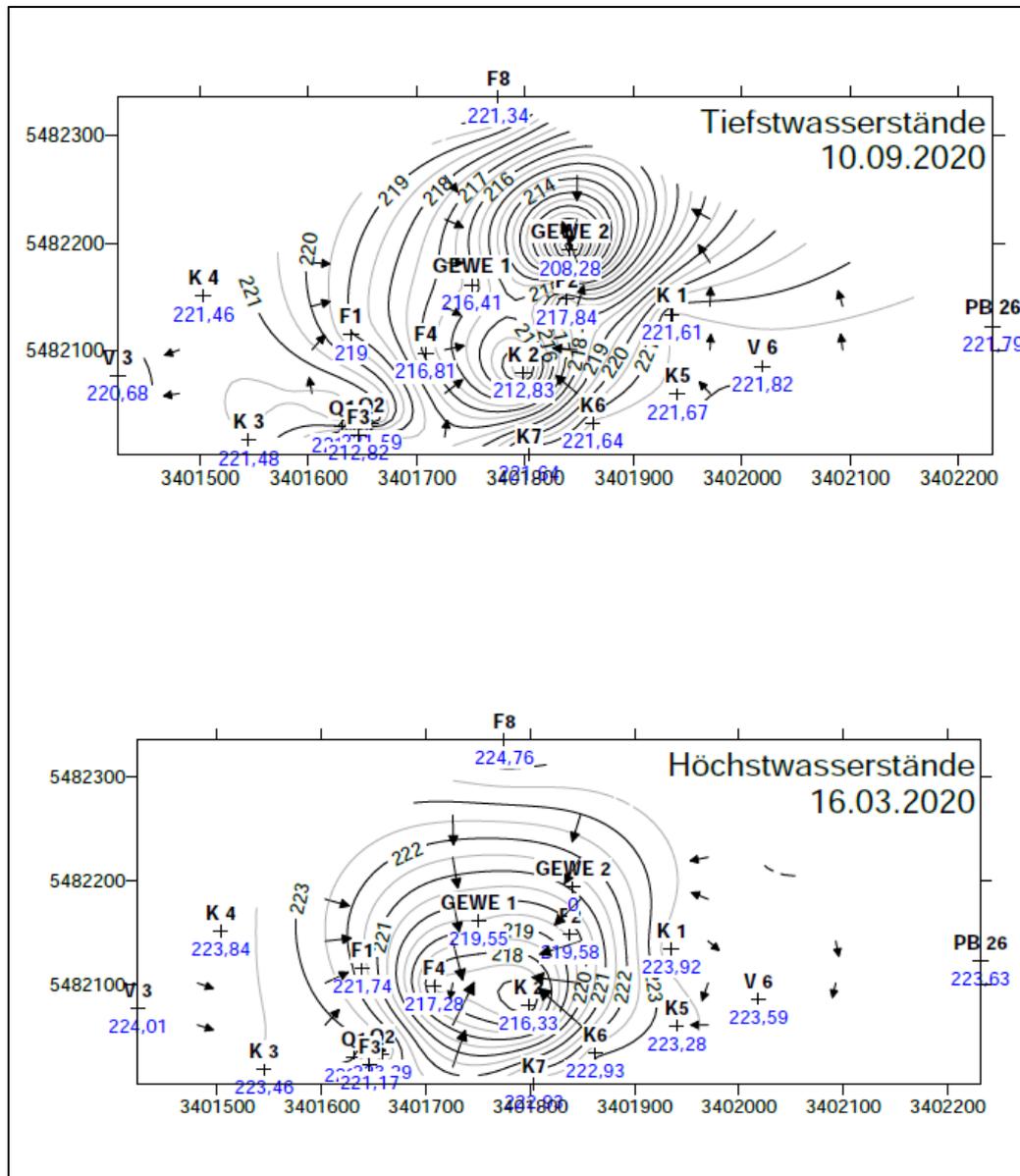
**Abbildung: PFAS-Kontaminationsschwerpunkt (rot umrandet) und vorgeschlagener Abstrombereich für den Pilotversuch (grün umrandet). Kartengrundlage: Detaillageplan Grundwassermessstellen, Projekt: Brandschaden Fa. GEWE, Rodenbach. Monitoringbericht Mai bis Dezember 2019, Peschla + Rochmes GmbH.**

Für das Ausführungssetup bestehen verschiedene Optionen.

Variante 1:

In der ersten Variante wird GWM K1 als Injektionspegel genutzt. Die Injektion erfolgt packerunterstützt mit einem Druck, der nur geringfügig oberhalb des hydrostatischen Druckes liegt (ca. 3-5 bar). Die Partikel werden vor der Injektion mit einer Mobilitätsbeschichtung versehen, um die Reichweite zu erhöhen. Durch die Injektion wird im Bereich um K1 herum eine adsorptive Barriere angelegt. Nach irreversibler Anlagerung der Partikel an die Festgesteinsmatrix kann die GWM K1 beprobt werden, um die Adsorptionswirkung nachzuweisen. Begleitend erfolgen Messungen in GWM V6. Die beiden GWM liegen rd. 100 m voneinander entfernt. Es liegen Hinweise darauf vor, dass GWM V6, obwohl in der allgemeinen südöstlichen Abstromrichtung gelegen, nicht oder zumindest nicht immer im direkten Abstrom von K1 liegt. So herrschen bei Tiefstwasserständen (Situation 09/2020) lokal auch nördliche GW-Abflussrichtungen, vermutlich da sich die Entnahme dann stärker auswirkt. Bei hohen GW-Ständen (Situation 03/2020) können neben den südöstlichen auch südliche bis südwestliche Abstromrichtungen vorliegen, so dass dann möglicherweise eher GWM K5 im Abstrom von K1 zu liegen kommt.

Die beiden Situationen sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

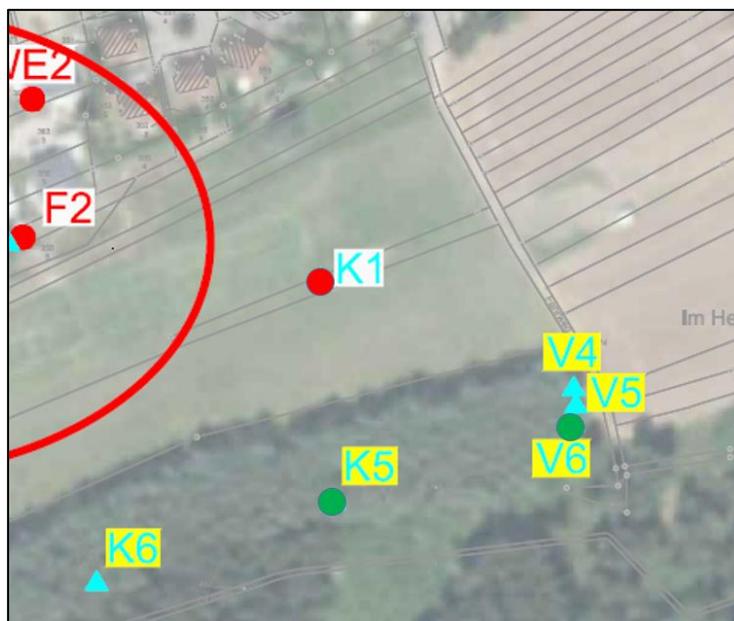


**Abbildung: Grundwassergleichen, Stand 03/2020 und 09/2020.  
 Quelle: Peschla + Rochmes GmbH.**

Die wechselnden Abflussverhältnisse legen nahe, dass die Fließrichtungsmessungen, die vor Beginn der Pilotinjektion geplant sind, während der Monitoringphase zu unterschiedlichen GW-Ständen wiederholt werden sollten und eine kontinuierliche Überwachung der GW-Druckspiegelverhältnisse am Standort sinnvoll und erforderlich ist.

Der Vorteil dieser Variante liegt im Wesentlichen darin begründet, dass keine zusätzlichen Injektions- und Monitoringpegel (Brunnenbohrungen in das Festgestein bis 20 m Tiefe) benötigt werden.

Für das Monitoring stehen neben dem Brunnen K1 allerdings bislang nur die beiden GWM V6 und K5 zur Verfügung, die sich in einem größeren Abstand zur Injektion und nicht oder zumindest nicht immer im Abstrom befinden.



**Abbildung: Variante 1. Injektion in K1 (rot),  
Monitoring in V6 und K5 (grün).**

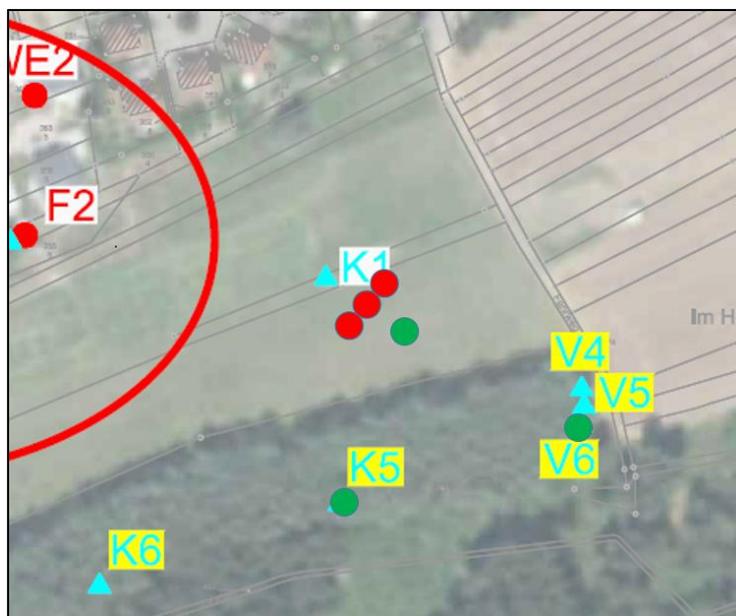
Diese Variante wurde für die Kalkulation der Angebotskosten zugrunde gelegt.

### Variante 2:

In dieser Variante wird ca. 5-10 m südöstlich von K1 eine Reihe (3-5 Stück) von zusätzlichen Injektionspegeln (DN 50, 20 m tief) eingebaut. Über die Injektion der kolloidalen Aktivkohle wird hier eine lineare Adsorptionsbarriere angelegt. Im Südosten der Adsorptionsbarriere wird, ebenfalls in rd. 5-10 m Entfernung, ein zusätzlicher Monitoringpegel installiert. Die Injektion verläuft wie in Variante 1 (packerunterstützt, mit 3-5 bar Druck). Die Suspension wird gleichmäßig auf die Injektionspegel aufgeteilt.

Dieses Setup bietet aufgrund der geringeren Abstände zwischen den Messstellen und der Injektionszone eine gute Überwachbarkeit. Durch Trübesensor-Messungen in den benachbarten Injektionspegeln bzw. in K1 und/oder dem neuen Abstrompegel kann die Reichweite der Partikelausbreitung überprüft werden. Es ist jedoch zu beachten, dass bei den zu erwartenden wechselnden Fließrichtungen auch die Barriere aus unterschiedlichen Richtungen angeströmt wird und der neue Monitoringpegel nicht durchgehend im Abstrom der Adsorptionsbarriere liegen könnte.

Die Variante hat den Nachteil, dass zusätzlicher Brunnenbau erforderlich wird. Die Kosten hierfür könnten vorab nur grob abgeschätzt werden. Informationen darüber, ob evtl. zusätzlich Kampfmittelfreimessungen erforderlich werden, liegen nicht vor.



**Abbildung: Variante 2. Injektion in neu zu errichtende Injektionspegel (rot),  
Monitoring in neuem Monitoring-Pegel, ggf. V6 und K5 (grün).**

In beiden Varianten kann es sinnvoll sein, die GW-Förderung aus den beiden der GWM K1 nächstgelegenen Förderbrunnen GEWE2 (2,16 m<sup>3</sup>/h) und F2 (2,88 m<sup>3</sup>/h) vorübergehend auszusetzen, um eine sicherungsbedingte Umkehr der Grundwasserfließrichtung (wie sie für niedrige GW-Stände bereits dokumentiert wurde) zu vermeiden und für den Zeitraum des Pilotversuches (Injektion + Monitoring, ca. 7 Monate) im Testfeld möglichst einheitliche und konstante Abstromverhältnisse zu ermöglichen. Ein vorübergehender Verzicht der GW-Entnahme in den ausgewählten Förderbrunnen ist vorab mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen.

Sollten sich während des Stillstandes Hinweise auf eine Ausdehnung der PFAS-Fahne über den Injektionsbereich hinaus ergeben, so ist die GW-Förderung wiederaufzunehmen. Ein entsprechendes Rückfallszenario (inkl. Monitoring) ist im Rahmen des Ausführungskonzeptes zu erarbeiten.

#### IV. Partikelbeschreibung

Eine PFAS Sanierung stellt höchste Ansprüche an die verwendeten in situ Materialien. Mit der Intraplex® Aktivkohle (Patentnummern DE10314489, DE102005054666) bietet Intrapore eine kolloidal stabilisierte Suspension an, die direkt in den kontaminierten Aquifer injiziert wird. Die Reichweite der Suspension während der Injektion kann über die Zugabe von speziellen Beschichtungen dem Bedarf angepasst werden. Nach der Injektion beschichtet die Aktivkohle irreversibel die Aquifermatrix, und die PFAS werden dauerhaft adsorbiert. Die mikronisierte Aktivkohle in der Suspension wurde in nationalen und internationalen FuE Projekte zusammen mit dem UFZ Leipzig für die PFAS Adsorption optimiert. Sie verfügt über eine extrem hohe Oberfläche von 1.800 m<sup>2</sup>/g, die zudem speziell für die PFAS Adsorption konditioniert wurde. Das Material wurde in groß angelegten Feldversuchen erfolgreich angewendet und wird von den Behörden wasserrechtlich genehmigt. Die Standzeit typischer Intraplex® Adsorptionsbarrieren liegt im Bereich mehrerer Jahre bis Jahrzehnte.



#### V. Arbeitsplan

Folgende Arbeitsschritte sind im Zuge eines Partikeleinsatzes am Standort durchzuführen:

##### 1. Injektionsplanung

- 1.1. Auswertung vorliegender Daten und Befunde der Standorterkundung zur Feststellung von im Sinne einer Partikelanwendung evtl. vorliegenden Kenntnisdefiziten.

Bewertung des bestehenden Grundwassermessstellennetzes hinsichtlich seiner Eignung für die Durchführung der im Folgenden skizzierten Maßnahmen und der Partikelinjektion.

- 1.2. Erstellung des Ausführungskonzeptes und Erarbeitung der Unterlagen für die wasserrechtliche Genehmigung.

## 2. Injektionsvorbereitung

### 2.1. Intrasense® in situ-Messungen:

- Eignungsprüfung GWM: Kamerabefahrung in den 3 GWM zur Prüfung des Ausbaus und möglicher Verblockungen der Filterstrecke im Vorwege von in situ-Messungen.
- Erfassung des lokalen Grundwasserabstroms durch in situ-Fließrichtungsmessungen (horizontale und vertikale Richtungen, Geschwindigkeiten) in 3 GWM (K1, K5 und V6), 4 Messungen je GWM. Ziel: Ableitung des lokalen Abstroms in der Fläche und über die Teufe, Feststellung von Abstromanisotropien, Ableitung ggf. bestehender bevorzugter Schadstoffverlagerungspfade. Diese Messungen sollten im weiteren Projektverlauf bei wechselnden GW-Ständen wiederholt werden.
- Durchführung tiefenorientierter Multiparameter-Messungen (MPS) zur in situ-Erfassung physikochemischer Parameter (pH, RedOx-Potenzial, elektrische Leitfähigkeit, O<sub>2</sub>-Gehalt, Temperatur) in 3 GWM zur Charakterisierung der lokalen Aquiferbedingungen, Feststellung ggf. vorliegender Anisotropien innerhalb des Grundwasserleiters. Insgesamt 12 Messungen (4 je GWM).

2.2. Flächenhafte, zeitlich hoch aufgelöste Erfassung der lokalen Grundwasserhydraulik durch Einsatz von Grundwasserdruckspiegelloggern zur Ableitung der Hydrodynamik, Einbindung der Befunde in das regionale hydraulische Umfeld. Nach Datenlage sind am Standort bereits Datenlogger eingebaut. Leistungen zum Einbau und Betrieb weiterer Datenlogger durch die Intrapore GmbH sind aus diesem Grund in der Kostentabelle für den Bedarfsfall als Eventualposition angegeben.

2.3. Erstellung eines konzeptionellen Standortmodells zur Zusammenfassung aller für die Partikelanwendung am Standort relevanten Daten und Befunde zu Untergrundaufbau, Hydraulik, bevorzugten Grundwasserabstrombereichen und Schadstoffverlagerungspfaden. Ableitung von Schadstoffzustrombereichen, Partikelanwendungszonen und Monitoringebenen, ggf. Empfehlung von Pegelstandorten zur Verdichtung des lokalen GWM-Netzes. Optional Darstellung als interaktives 3D-Modell.

3. Pilotversuch: Im Ergebnis der Untersuchungen Durchführung eines Pilotversuchs im Feld. Ziel: Nachweis der Partikelwirkung auf die GW-Belastungen im natürlichen System unter Standzeit- und Monitoringaspekten, ggf. Anpassung von Anwendungsparametern (Injektionsvolumina, Injektionsraten, Partikelkonzentrationen, Monitoringumfang). Für die folgende Kostenermittlung erfolgte eine grobe Abschätzung auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen.
4. Wirkungsmonitoring. Die Kosten für Wirkungsmonitoring sind nicht im Angebot enthalten, diese können sinnvoll erst nach Vorliegen der o.g. Untergrund- und Analyseparameter angegeben werden. Die Entnahme von Grundwasserproben und chemische Analysen sind als Eventualpositionen im Angebot aufgeführt. Einzelheiten zum Monitoringkonzept werden im Rahmen der Ausführungsplanung erarbeitet.
5. Dokumentation, Abschlussbericht, Präsentation der Ergebnisse und Erarbeitung von Perspektiven für die Vollanwendung.

## VI. Kosten

Pos.	Leistung / Gegenstand	EP [€]	Anzahl	Einheit	GP [€]
<b>1</b>	<b>Injektionsplanung</b>				
1.1	Auswertung Standortdaten	1.850,00	1	pauschal	1.850,00
1.2	Erstellung Ausführungskonzept (Anlage WE-Genehmigungsantrag)	3.950,00	1	pauschal	3.950,00
<b>2</b>	<b>Injektionsvorbereitung</b>				
<b>2.1</b>	<b>Intrasense® in situ-Messungen</b>				
2.1.1	An-/Abtransport von Gerät, Material und Personal (2 Pers. inkl. Fahrtzeit)	1.150,00	1	mal	1.150,00
2.1.2	Kamerabefahrung GWM	150,00	3	Stck.	450,00
2.1.3	intraSense® Messung Grundwasserströmung (Richtung/Geschwindigk., je Kampagne)				
2.1.3.1	Einbau Messgerät in GWM	25,00	3	mal	75,00
2.1.3.2	Einhängen und justieren auf Messhorizont	15,00	12	mal	180,00
2.1.3.3	intraSense® in situ-Messung Grundwasserströmung	250,00	12	Stck.	3.000,00
2.1.3.4	tiefenorientierte Datenerfassung pH, Redox, Lf, O <sub>2</sub> , T (Multiparametersonde)	45,00	12	Stck.	540,00
2.1a	weitere intraSense®-Messkampagne	4.945,00	1	mal	optional
<b>2.2</b>	<b>Erfassung GW-Druckspiegel</b>				
2.2.1	An-/Abtransport von Gerät, Material und Personal (1 Pers. inkl. Fahrtzeit)	950,00	1	mal	E.P.
2.2.2	Instal./Inbetriebnahme/Deinstal. Sonden / Datenlogger	45,00	1	Stück	E.P.
2.2.3	Kontinuierl. Druckdatenaufnahme, je Monat (geschätzt 12 Monate)	40,00	1	Stück	E.P.
2.2.4	Datenauslesung je Logger monatlich	15,00	1	mal	E.P.
2.2.5	Datenauswertung je Logger (einmalig)	120,00	1	pauschal	E.P.
<b>2.3</b>	<b>Datenauswertung / Erstellung konzept. Standortmodell</b>	4.850,00	1	pauschal	4.850,00
	Optional: Darstellung als interaktives 3D-Modell	8.000,00	1	pauschal	E.P.
<b>3</b>	<b>Pilotversuch Partikelinjektion</b>				
<b>3.1</b>	<b>Standortvorbereitung &amp; Anlagenerrichtung</b>				
3.1.1	An-/Abtransport von Gerät, Material und Personal (3 Pers. inkl. Fahrtzeit)	1.870,00	1	mal	1.870,00
3.1.2	H&S-Plan	350,00	1	pauschal	350,00
3.1.3	Baustellensicherung	auf Nachweis	1	pauschal	E.P.
3.1.4	Anlagenerrichtung und -abbau	1.000,00	1	pauschal	1.000,00
3.1.5	Verbrauchsmaterial	500,00	1	pauschal	500,00
<b>3.2</b>	<b>Intrapore</b>				
3.2.1	Herstellung Suspension (AK-Partikel zur PFAS-Adsorption)	650,00	18	m <sup>3</sup>	11.700,00
3.2.2	Herstellung Suspension (3 Pers., 5 Tage)	175,00	40	h geschätzt	7.000,00
3.2.3	Injektionsmonitoring (Trübesensor, MPS)	250,00	2	Wochen	500,00
3.2.4	Dokumentation/Bautagebuchführung	250,00	1	pauschal	250,00
3.2.5	Dekontamination Ausrüstung	250,00	1	mal	250,00
3.3.5	Übernachungskosten 3 Pers. + Verpflegungskostenmehraufwand	330,00	4	mal	1.320,00
<b>4</b>	<b>Monitoring</b>				
<b>4.1</b>	<b>Probenahme</b>				
4.1.1	An-/Abtransport von Gerät, Material und Personal (1 Pers.)	950,00	1	mal	E.P.
4.1.2	Probenentnahme GW	60,00	1	mal	E.P.
<b>4.2</b>	<b>Laboranalytik</b>				
4.2.1	Laboranalytik PFAS	110,00	1	Stück	E.P.
<b>5</b>	<b>Dokumentation, Besprechungen, Stundensätze</b>				
5.1	Berichterstellung: Dokumentation / Auswertung inkl. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen	4.920,00	1	pauschal	4.920,00
5.2	Besprechungen vor Ort (1 MA bis zu 2,5 h, inkl. An-/Abfahrt)	1.150,00	1	mal	E.P.
5.3	Ergebnispräsentation online (bis zu 2,5 h, inkl. Vor- Nachbereitung)	580,00	1	mal	E.P.
5.4	km-Pauschale PKW	0,50	1	km	E.P.
5.5	km-Pauschale Messfahrzeug	0,75	1	km	E.P.
5.6	Stundensatz Techniker / Zeichner	60,00	1	h	E.P.
5.7	Stundensatz Geologe/Ingenieur	75,00	1	h	E.P.
5.8	Stundensatz Projektleiter	100,00	1	h	E.P.
	Gesamtkosten Euro (netto)				45.705,00
	Projektkoordination (5% der Projektsumme)				2.285,25
	Mehrwertsteuer (16%)				7.678,44
	<b>Gesamtkosten Euro (brutto)</b>				<b>55.668,69</b>

## VII. Zeithorizont

Der Zeitbedarf zur Umsetzung der skizzierten Arbeitsschritte einschließlich eines Pilotversuches zur PFAS-Immobilisierung ist wie folgt anzunehmen:

Pos.	Aktivität // Monate	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.	<b>Injektionsplanung</b>												
	Auswertung Standortdaten Erstellung Anwendungskonzept	■	■	■									
2.	<b>Injektionsvorbereitungen</b>												
	Intrasense®- in situ Messungen	■	■					opt.			opt.		
	Erfassung GW-Druckspiegel Ausführungsplanung Pilottest, Standortmodell	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
3.	<b>Feldanwendung</b>					■							
4.	<b>Monitoring</b>					■	■	■	■	■	■	■	■
5.	<b>Dokumentation, Abschlussbericht</b>												■

Der Zeitaufwand für eine Vollanwendung ist abhängig von den Ergebnissen aus dem Pilotversuch und kann derzeit nicht belastbar abgeschätzt werden; er ist im Zeitplan nicht berücksichtigt.

Intrapore GmbH



Dr. Julian Bosch  
Geschäftsführer



Heinz Peter Thelen  
Projektleiter

17.03.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	19.04.2021	öffentlich
Kreistag	26.04.2021	öffentlich

### Einstufung des Landrates und Kreisbeigeordneten entsprechend der LKomBesVO

#### Sachverhalt:

Die Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung – LKomBesVO) sieht in Landkreisen über 100.000 Einwohnern in § 4 Abs. 1 vor, dass der Landrat in den Besoldungsgruppen B 5 oder B 6 und der weitere Kreisbeigeordnete nach § 5 Abs. 2 in den Besoldungsgruppen B 2 oder B 3 einzustufen ist.

Das Gehalt des Landrates der Besoldungsgruppe B 5 sowie der Familienzuschlag werden gemäß Artikel 7 Abs. 10 Nr. 1 KomRÄndG vom 05.10.1993 in voller Höhe durch das Land Rheinland-Pfalz erstattet.

In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die untere der zugelassenen Besoldungsgruppen eingestuft. Nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 2 LKomBesVO ist eine Höherstufung frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig.

Die Voraussetzungen hierfür liegen beim Landrat seit 09.12.2019 und beim weiteren Kreisbeigeordneten seit 01.02.2018 vor. Die stellenplanmäßigen Voraussetzungen sind seit Beginn der jeweiligen Amtszeiten gegeben.

Die Einstufung in die jeweilige Besoldungsgruppe ist zum 01.07.2021 vorgesehen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, der Höherstufung des Landrates sowie des weiteren Kreisbeigeordneten in die nächsthöhere Besoldungsgruppe zum 01.07.2021 zuzustimmen.

Im Vertretung:  
Heß-Schmidt  
1. Kreisbeigeordnete



09.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

### Gemeinsames Abfallwirtschaftskonzeptes für die ZAK, die Stadt und den Landkreis Kaiserslautern 2020-2024

Nach § 6 Abs. 4 LKrwG sind Abfallwirtschaftskonzepte bei wesentlichen Änderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre, fortzuschreiben und erneut der zuständigen Behörde vorzulegen. Der Kreistag hat daher am 26.11.2018 beschlossen das bestehende Abfallwirtschaftskonzept (A-WIKO), das bereits damals gemeinsam mit der ZAK, der Stadt und dem Landkreis Kaiserslautern erstellt wurde, für den Zeitraum 2020 - 2024 fortzuschreiben.

Ziel der Fortschreibung des gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, strategische Überlegungen und Planungen für eine effiziente Kreislaufwirtschaft zu entwickeln. Dabei sollen ökologische und wirtschaftliche Effizienz im Umgang mit den Stoffströmen und eine möglichst hohe Bürgerfreundlichkeit im Vordergrund stehen.

Das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept, orientiert sich am Leitfaden des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und besteht aus insgesamt vier Teilen:

- Teil A: Allgemeiner übergreifender Teil
- Teil B: Stadt Kaiserslautern
- Teil C: Landkreis Kaiserslautern
- Teil D: Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK)

Der allgemeine **Teil A** befasst sich in erster Linie mit den rechtlichen Vorgaben des Konzepts, den allgemeinen Strukturdaten der Region, wie z.B. der Bevölkerungsentwicklung sowie mit den abfallwirtschaftlichen Strukturen, dem Gebührenmodell, der Gebührenstruktur, aber auch den Gesamtabfallmengen der drei beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Der **Teil C**, der sich ausschließlich auf den Landkreis Kaiserslautern bezieht, wurde dem Umwelt- und Abfallwirtschafts- sowie dem Kreisausschuss bereits vorgestellt und am 29.06.2020 durch den Kreistag beschlossen.

Der Entwurf des Gesamtkonzeptes war vor seiner finalen Beschlussfassung durch den Kreistag Gegenstand eines Beteiligungsverfahrens, in dem die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände sowie der Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft zu hören waren. Die Beteiligungsfrist hierfür endete am 30.04.2021. Die beteiligten Verbände sowie eine Übersicht der eingereichten Stellungnahmen und des daraus abzuleitenden etwaigen Handlungsbedarfs für die einzelnen öRE ist aus beigefügter Darstellung ersichtlich.

Die Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren wurden von allen öRE geprüft und im Einzelnen bewertet. Da viele Stellungnahmen sich nur auf einzelne Sachverhalte beziehen, die häufig nur einen der drei beteiligten öRE betreffen, wurde hierbei auf Mehrfachstellungnahmen durch die jeweils anderen öRE verzichtet.

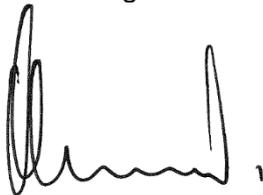
Aus den eingegangenen Stellungnahmen des Beteiligungsverfahrens ergibt sich aus unserer Sicht keine Erforderlichkeit oder Verpflichtung zur Anpassung des finalen AWIKO-Entwurfs. Einige, teilweise guten Ansätze können aber ggf. bei der späteren Umsetzung des AWIKO herangezogen werden.

Die Abfallwirtschaftseinrichtung schlägt vor, das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept 2020-2024 in der vorgelegten Gesamtfassung zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept 2020-2024 der ZAK sowie der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern in der vorgelegten Fassung.

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'M' followed by a series of loops and a final vertical stroke.

Michael Mersinger  
Fachbereichsleiter

### **Anlage/n:**

Gemeinsames AWIKO 2020-2024 Entwurf  
Auswertung Beteiligungsverfahren AWIKO 2020-2024

21.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

### Nachwahl von Ausschussmitgliedern

#### Sachverhalt:

Herr Stephan Frosch hat sein Mandat als

- ordentliches Mitglied im Inklusionsausschuss
- stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss und
- stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss

aufgrund eines Umzuges aus dem Landkreis Kaiserslautern zum 30.06.2021 niedergelegt.  
Die Nachwahl von Mitgliedern/Stellvertretern ist daher erforderlich.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die SPD-Fraktion.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion **Herrn Ralf Schwarm** als ordentliches Mitglied in den Inklusionsausschuss, als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss und als stellvertretendes Mitglied in den Sozialausschuss.

Im Auftrag:  
Achim Schmidt



# TOP Ö 4.12

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 3 (AbtL)  
3/sp/  
2408/2021



18.06.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

### Nachwahl ÖPNV-Ausschuss

#### Sachverhalt:

Herr Andreas Markus hat seinen Sitz im ÖPNV-Ausschuss des Landkreises Kaiserslautern niedergelegt. Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die Fraktion Bündnis90/Die Grünen. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen hat Herrn Felix Held, wohnhaft in Reichenbach-Steegen, zur Nachwahl in den ÖPNV-Ausschuss vorgeschlagen.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt Herrn Felix Held als ordentliches Mitglied in den ÖPNV-Ausschuss.

Im Auftrag:

Philipp



# TOP Ö 4.13

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

2355/2021



25.05.2021

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	28.06.2021	öffentlich
Kreistag	05.07.2021	öffentlich

### Nachwahl eines Ausschussmitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl

#### Sachverhalt:

Herr Uwe Unnold hat sein Mandat im Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl niedergelegt, was eine Nachwahl erforderlich macht.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die FWG-Fraktion.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schlägt Herrn Franz Wosnitza als stellvertretendes Mitglied zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes IGS Landstuhl vor.

Im Auftrag:  
Thomas Schmitt